

Hermann Eberhardt

„Erziehung“ heute

Skript Juni 2024

Vorbemerkung

Kein Tag vergeht, an dem ich in den Medien nicht in irgend einer Gestalt Erziehungsfragen angesprochen sehe. Wie das geschieht, spiegelt den Zeitgeist und geläufige ethische Leitbilder. Und dem entsprechend kommt mir dann auch der herausfordernde Satz entgegen: „Sage mir, wie du zu Erziehungsfragen stehst, und ich komme deinem persönlichen Ethos, deinem Welt- und Menschenbild oder gar deiner politischen Einstellung auf die Spur!“ So versuche ich denn – Anstoßen meines eigenen Bildungs- und Erkenntnisweges folgend – darzulegen, was aus meiner Sicht heute hinsichtlich Erziehung wahrzunehmen und zu bedenken ist.

Das Heute hat natürlich seine Vorgeschichte, die erst einmal vergegenwärtigt werden will.

Erziehung einst

Seit alters begegnet Erziehungswissenschaft unter dem aus dem Altgriechischen abgeleiteten Begriff der „Pädagogik“. Nach altgriechischem Befund ist der ‚paidagoogos‘ – zu deutsch: der „Knabenführer“ bzw. „Hofmeister“, ein meist dem Sklavenstand angehöriger Hausangestellter, der dem „Knaben“ bis ins Jünglingsalter „äußeren“ Benimm bzw. Anstand beibringt. (An weibliche Zöglinge denkt hier Niemand!) Die geistige Erziehung unterliegt dagegen dem ‚didaskalos‘ („Lehrer“). Das altgriechische Verbum ‚paideuoo‘ für die Tätigkeit des Erziehens umfaßt sowohl „erziehen, unterweisen, unterrichten, bilden“ als auch „(strafend) züchtigen“.

Sinngemäß übersetzt die Lutherbibel Paulus’ Rede vom ‚paidagoogos‘ in Gal 3,24f. mit „Zuchtmeister“, der gegebenenfalls die „(strafende) Zuchtrute“ schwingt und dessen der fertig erzogene, mündige Mensch nicht mehr bedarf – weil er inzwischen Kinderstube und Schülerstand („discipulus“ = „Schüler“) erwachsen ist und, wo nötig, hinreichend „Selbst-Zucht“ bzw. „Selbst-Disziplin“ aufbringt. Selbstverständlich ist für Paulus mit dem ‚paidagoogos‘ auch die paternalistische Tradition des Alten Testaments gegenwärtig. (Siehe Spr 13,24: „Wer seine Rute schont, der hasst seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn beizeiten.“ Spr 22,15: „Torheit steckt dem Knaben im Herzen; aber die Rute der Zucht treibt sie ihm aus.“)

Abschied von der „Zuchtrute“ gemäß Allgemeinen Menschenrechten

Wie lange zur pädagogischen Praxis das uralte Prügelinstrument der „Zuchtrute“ gehörte, erlebte ich selbst als Kind noch am eigenen Leibe. „Wer nicht hören [gehört] will muß [die Rute] fühlen!“, war der autoritäre Leitspruch. Und den Jungs wurden dazu „die Hosen stramm gezogen“. Erst seit November 2000 ist mit §1631 BGB („Einschränkung von Erziehungsmaßnahmen“) das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ mit der neuen Fassung von Abs. 2 in Kraft. Der lautet nunmehr: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Eindeutig wurzelt Absatz 2 in den Allgemeinen Menschenrechten von 1948 und der Präambel unseres GG von 1949. Von daher kann es nicht wundern, daß der Abschied von „pädagogischer“ Prügelgewalt seiner Zeit mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Andererseits fällt heute natürlich auf, daß noch gut 50 Jahre vergehen mußten, bis es zur konsequenten Wahrnehmung auch der Menschenwürde des unmündigen Kindes und der Ächtung entwürdigender Erziehungsmitel kam.

Vom Untertan zum Mitbestimmenden

Auf der Spur der Tradition der „Väter“ wird „unantastbares“ Menschsein eines Menschenkindes und seine ihm eigene Würde offenbar erst mit dessen selbststeigerer Mündigkeit bzw. Fähigkeit zu eigenständigem Leben wahrgenommen. Selbstredend begegnen Kinder bzw. Menschen im Kindesstand der („Hausgesellschaft“ der) „Familie“ zugeordnet und diese ist ebenso selbstredend hierarchisch organisiert. „Kinder“ rangieren hier natürlich als Versorgungsempfänger und sind demgemäß dem „Vater“ als „Haupt“ und „Ernährer“ untertan (mein „Großer Duden“, Bd. 7 „Etymologie“, von 1963 notiert zum Wort „Vater“: „*gemeingerm.* Bezeichnung für „Haupt der Familie, Erzeuger, Ernährer“). Sachlich bzw. „dinglich“ schreibt Immanuel Kant 1797 (in: „Die Metaphysik der Sitten, Der Rechtslehre erster Teil §30“) das „Hausherren-Recht“ freier Selbstbestimmung nur Volljährigen bzw. „mündig“ gewordenen zu, die dann aber auch aus der „Hausgesellschaft“ der Familie ausgeschieden sind.

Im Umfeld paternalistischer Prägung gibt es mithin keine Mitbestimmung im Kindesstand. Hier gilt: „Entweder Untertan oder auf eigenen Füßen!“ Und das läuft gemeinhin hartnäckig auf strikten Gehorsam bzw. „Kinder, die was wollen, krieg'n was auf die Bollen“ zu. Daß das so nicht mehr geht, leuchtet freilich erst ein, wenn Leben durchgehend als „Leben in-Beziehung“ begriffen wird.

Neuer Rahmen: Leben in achtsamer Beziehung

Leben begegnet dann nicht nur als bio- oder physiologisches Phänomen, das man isoliert verhandeln könnte, sondern kommt – kurz gesagt – mit psychologischen

Implikationen daher. Denn kein Lebewesen lebt ohne Zusammenhang mit seiner Umgebung. Und naturgemäß folgt aus der Gegebenheit von Lebewesen gleicher oder auch anderer Art um das jeweilige Individuum herum immer auch Interaktion oder auch Wechselwirkung (im engen oder auch weiteren Sinne von Gewichtigkeit, Anziehung und Abstoßung).

Wahrnehmung eigener Prägung „Kind“ betreffend

Sobald ich mich selbst und Lebensvollzüge rundum bewußt und frei von misanthropischer Stimmung oder Angst wahrnehme, entdecke ich, daß schon der freundliche Gruß meines Nachbarn mein Leben bereichert. Achtsamkeitsschritte weiter konfrontiert mich mein Portrait-Foto oder auch Spiegelbild mit der Figurierung meiner Beziehung zu mir selbst. Daß diese urtümlich von Beziehungserlebnissen der Kindheit geprägt wurde, liegt auf der Hand. Natürlich folgten die mich umgebenden „Großen“, denen meine Versorgung und „Aufzucht“ oblag, ihren Vorstellungen vom Kindes-Wesen und begegneten mir „Kleinem“ entsprechend. So wurde ich als „Junge“ nicht nur auf „Mannhaftigkeit“ getrimmt, sondern auch darauf, im Sinne von sogenanntem „Erwachsen-Werden“ alle „(typisch kindische) Torheit“ (s. o. Spr. 22,15) bzw. (vgl. 1.Kor 13,11 ‚näpios‘) alles unreife „Kindliche“ hinter mir zu lassen.

Exkurs zu 1.Kor 13,11

Nachdem ich richtungweisende Bibelstellen zitierte, kann ich beim berühmten 11. Vers von 1.Kor 13 nicht an den Unterschieden seiner Übersetzung in der Luther-Bibel Version 2017 und Version 1912 vorbeigehen. Die von 1912 lautet: „Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und war klug wie ein Kind und hatte kindische Anschläge; da ich aber ein Mann ward, tat ich ab, was kindisch war.“ 2017 lese ich: „Als ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und dachte wie ein Kind und war klug wie ein Kind; als ich aber ein Mann wurde, tat ich ab, was kindlich war.“ Version 1912 gibt wortgetreu Luthers Originalübersetzung von 1545 wieder. Version 2017 (vgl. Vorgängerversion 1984) ersetzt „kindisch“ durch „kindlich“ und Luthers kongeniales „und hatte kindische Anschläge“ durch „und dachte wie ein Kind“. Damit hat der „Erwachsene“ nach Paulus nicht nur alles unausgegrenzte Kindische, sondern überhaupt alles Kindliche abzutun. Wie streng Luther das Kindische auch faßt – er hatte eigene Kinder. Paulus kennt dagegen – mönchisch eingestellt, wie er war – keine Kindbindung und kann von daher Kindliches überhaupt „abtun“. Da ist dann auch kein Raum mehr für Kindhaftes. Paulus munter ein Spiel oder mit Kindern spielend?? – Unvorstellbar!

Differenzierte Sicht: Bedeutung des Kindhaften bzw. Kind-Ich

Erst auf der Spur seriöser Kommunikationspsychologie und im Kontext geleiteter Selbsterfahrung lernte ich, dem „Kindhaften“ im Menschenwesen nicht nur

eine (entwicklungszeitbedingte) Nische, sondern dauerhafte Wertschätzung und entsprechendes Gewicht als Lebenspotential einzuräumen.

Kindhaftigkeit gehört mit all ihren Erscheinungsformen bzw. -gestalten zur Startausstattung des Lebens. Mag das sog. Kindchenschema mit der wachstumsbedingten Profilierung des Kindesgesichts nicht mehr funktionieren – ungehemmtes Schreien kündigt jedoch weiterhin unüberhörbar Bedürfnisse oder auch Mißfallen des Kindes an.

Über Nachahmung eignet sich das Kind nicht nur die es umgebende Sprache an, sondern übernimmt auch nonverbale Gestalten der Selbstmitteilung. Kindhaftigkeit kennt noch keine Hemmungen bzw. „rote Linien“ und erschließt sich die Welt *neugierig-schöpferisch-spielerisch* über Versuch und Irrtum. Kinder können vergnüglich spielen. Kindhafte Verträglichkeit im Spiel mit anderen (fremden) Kindern widerspricht der Hypothese (herausragend bei Nietzsche) vom urtümlich solipsistischen „Willen zur Macht“. Bohrende kindhafte „Warum“-Fragen fordern zu neuem Nachdenken heraus und können erstarrte Eltern-Weisheit („Tradition“!) erschüttern. „[Unverstellter] Kindermund tut Wahrheit kund“. Mit seiner Offenheit für Neues steht das im Kindhaften oder auch „Kind-Ich“ versammelte Lebenspotential für Aufbruch aus dem vom „Eltern-Ich“ (ich greife hier auf die transaktionsanalytische Unterscheidung von „ICH-Zuständen“ bzw. Aktionsformationen zurück) vertretenen Althergebrachten.

Jesu Kinderevangelium als Zubringer zur „Goldenen Regel“ auch in der Beziehung zum Kind

Jesus rechnet den Schätzen des Kindhaften das unverstellte oder auch schlicht unverschämte (Ur-)Vertrauen zu, das seines Erachtens allein den Zugang zum „Reich Gottes“ bzw. „Himmelreich“ vermittelt. Für seine Jünger stehen „Kinder“ hintan. Für Jesus gilt (Mk 10,14; Lk 18,16; Mt 19,14): „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes“ bzw. „Himmelreich“. Im sogenannten „Kinderevangelium“ Mk 10,13ff. lese ich dann in V. 15 alsbald: „Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“. Und Lk 18,15ff. fährt V. 17 parallel mit dem Satz fort: „Wahrlich, ich sage euch: Wer nicht das Reich Gottes annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“. Beim Evangelisten Matthäus finde ich diese Aussage nicht in dessen Kontext Mt 19,13ff., sondern im Kontext Mt 18,1ff., d. h. der Jüngerfrage, wer „Der Größte im Himmelreich“ sein wird. Unverkennbar knüpft Jesus hier an die gängige Vorstellung vom niederen Rang des Kindes an und mahnt mit (V. 3:) „Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen“ zur Demut bzw. Bescheidenheit. Bescheidenheit heißt hier, Mitmenschen zu achten „wie sich selbst“. Nur wer Menschen-kindern ganzes Menschsein abspricht, kann sich über Jesu universale Verhaltensregel (in Bezie-

hung) hinwegsetzen, die da (Mt 7,12) lautet: „Alles nun, was ihr wollt, das euch die (Mit-)menschen [„anthropoi“] tun sollen, das tut ihnen auch!“

Lernen der „Großen“ von „den Kleinen“

Wenn denn Leben Leben-in-Beziehung ist und zum naiven oder auch kindhaften Hineinwachsen ins Leben auch Vorbild und Nachmachen gehören, dann kann die Anleitung zu nachhaltigem Umgang miteinander nur über grundsätzlich gleiche Achtung der Würde des „kleinen“ wie des „großen“ Menschenkindes laufen. Nicht nur die „Kleinen“ lernen von den „Großen“. Auch die „Großen“ können von den „Kleinen“ wieder lernen, was ihnen an Kindhaftem und Augenhöhe gegenüber den „Kleinen“ beim Heranwachsen und dessen gängigen Forderungen abhanden kam. Auf jeden Fall räumt das zugehörige Menschenbild Kindern Mitbestimmung bzw. Mitsprache in der Beziehung zu ihnen ein. Und wer als „Große(r)“ nicht jeglichen Kontakt zum eigenen Kind-Ich verloren hat, bringt mit diesem auch die entsprechende Empathie mit.

Unterscheidung zwischen „kindlich“ - „kindisch“ - „kindhaft“

Entlang überkommener Aussagen zeichnete sich bereits hinsichtlich „Kind“ ab, zwischen den einschätzungsträchtigen Adjektiven „kindlich“, „kindisch“ und „kindhaft“ zu unterscheiden. „Kindliches“ im Sinne von „Kindchenhaftem“ wächst sich einerseits mit dem Heranwachsen von selbst aus. Andererseits bleibt der Kindstand im Kontext von Eltern-Kind-Beziehung unüberholbar, wie denn auch hinsichtlich geschwisterlichem Stand unüberholbar zwischen „kleineren“ (jüngeren) und „größeren“ (älteren) Geschwistern unterschieden wird. D. h.: Konnotativ kommt mit der Kennzeichnung „kindlich“ zugeneigt gefärbtes Beziehungsgefälle (groß-klein) über. Mit/Im „kindlich“ ist aus höherer Warte betrachtetes Unfertiges, noch der Unterstützung bzw. Unterweisung oder Auf-Hilfe bedürftiges und als solches (rührend) anziehendes Menschenwesen gegenwärtig. Und damit sind sowohl Eltern als auch Ältere (Geschwister) gefragt, ob und wann sie diejenigen, die sie im Kind-Stand erlebten, interaktiv in die Selbständigkeit bzw. Autarkie entlassen können.

Das Staatsgesetz gibt unanfechtbar vor, ab welchem Alter Mitbürger als „Volljährige“ bzw. „Großjährige“ (!) oder auch mündige Erwachsene gelten. Selbst als Groß-Vater erinnert mich bei spontan-kritischen Reaktionen aus dem Eltern-Ich heraus das Kind-Ich in mir daran, wie wichtig mir Zutrauen zu meinem Erwachsenwerden und eigenem Ablegen alles unreif „Kindischen“ war.

Zum „Kindischen“ gehört die „Torheit“, die die paternalistische Weisheit – ausschließlich damit „Kindliches“ kennzeichnend – dem Kindesstand zuordnet. Diese dem Kind auszutreiben schwingt, „wer sein Kind liebt“, ohne Rücksicht auf Verluste, die „Rute“ – gar nach dem Vorbild GOTTVATERS (Spr.13,24 s. o.;

Hebr 12,6: „Denn wen der Herr lieb hat, den züchtigt er, und er schlägt jeden Sohn, den er annimmt.“)

Tut Pädagogik mit besten Gründen ab, was paternalistisch war, geht sie die von den Vätern „kindisch“ genannte kindliche Unreife über zugewandt zumutendes Beziehungsverhalten, Dialog und Erklärung von Zusammenhängen an. „Kindisch“ mit all seinen negativen Konnotationen und seinem Vorwurfsgehalt ist heute nur noch unpassend maß-loses Verhalten von ausgewachsenen Mitmenschen zu nennen, denen offenbar rechte Erziehung („Kinderstube“) fehlt. So wenig ich einer noch unreifen Frucht vorwerfen kann, daß sie noch unreif ist, so selbstverständlich gehört zum Menschenkind, das sein Leben kindlich unreif beginnt.

Kernaufgabe der Erziehung: Vermittlung von Maß bzw. Regeln

Menschenkinder kommen – natürlich mit physischen, psychischen und intellektuellen Anlagen ausgestattet – nicht von ungefähr hinsichtlich menschlicher Verhaltensmaße und Verhaltensbegriffe ‚tabula rasa‘ auf die Welt. Lebendige Verhaltensmaße und -begriffe berücksichtigen den Wandel der Lebensgegebenheiten. Was einst „nicht geschadet hat“, kann sehr wohl obsolet werden. Auf jeden Fall ist Erziehung kein zeitloses Geschäft, wenn es in ihr darum geht, kindlicher Unreife über zugewandt zumutendes Beziehungsverhalten, Dialog, Erklärung von Zusammenhängen und Aus-Bildung abzuhelfen.

Zuwendung nach praktischem Maß

So bewußt ich Erziehung der Gegenwart verhaftet sehe, so bewußt nenne ich erzieherisches Beziehungsverhalten zum Kind „zugewandt“ oder auch „zugeneigt“ und nicht einfach „liebe-voll“. Mag „Liebe“ im Kontext von Erziehung längst der „Rute“ entraten, bringt sie, etwa vom „Hohen Lied der Liebe“ 1.Kor 13 her, kein praktisches Maß mit. (Siehe V. 7: „sie erträgt [selbstvergessen] alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles.“) Wie deutlich in ausgewogener Beziehung dergestalt selbstvergessene Liebe des Gegengewichtes bewußter Selbstliebe („den Nächsten lieben wie sich selbst“) bedarf, legte ich längs an anderer Stelle dar (s. Skript zur „Goldenen Regel“ Mt 7,12).

Nicht bedingungslos

Von daher kennzeichne ich nicht von ungefähr erzieherisches Beziehungsverhalten gezielt als „zugewandt oder auch zugeneigt“ und damit wohl unterschieden von maß-loser „Liebe“. „Zugewandt oder auch zugeneigt“ beschreibt wohlwollende Akzeptanz als Bedingung förderlichen Miteinanders von „Groß und Klein“, schließt wohlweislich aber auch Konfrontation mit Widerstand bzw. autoritativen Maß-gaben ein, die unter „bedingungsloser Liebe“ oder auch rückhaltlosem Zulassen „antiautoritär“ geprägter Einstellung ausbleiben.

Gilt denn für Menschenkinder, daß sie kindhaft wohl ausgestattet, aber ‚tabula rasa‘, d. h. ohne Maßstäbe für ihr Verhalten und Tun auf die Welt kommen, dann kreist Erziehung folgerichtig um die Vermittlung von Maß in allen Dimensionen des Lebens. Maßfindung will maßvoll begleitet, Maß will angemessen beigebracht bzw. erschlossen werden. Natürlich gehören zu nachhaltiger Aneignung von Maß auch Freiräume selbsteigener Erfahrung und „Selber-Machen“, was dann Erziehenden laufend maßvolles Wägen zwischen Hilfs- und Schutzreflexen bzw. -maßnahmen und Zulassen zumutet.

Exemplarische Konfrontation mit Grenzen

Erziehende verkörpern für ihre Zöglinge par excellence ausgewachsenes mitmenschliches Gegenüber. Hier regiert dann nicht nur einfühlsames Geltenlassen des (unreif) Kindlichen. Das Kind erfährt auch notwendiges Feedback, wo es „über die Stränge schlägt“, und wird mit den Grenzen der Kräfte und des Gefal- lens oder auch Verträglichem beim („großen“) Gegenüber konfrontiert. Nur wo diese von Seiten der Erziehenden dem Kind unmißverständlich klar (etwa über die Bitte um bestimmte Rücksicht und Verweigerung von Unmöglichem) bege- gen, gewinnt achtsame Rücksicht im Sinne der Goldenen Regel auch beim Kind nachvollziehbar selbst-verständliches Maß.

Jenseits autoritärer Dressur

Wohl erwogene Rücksicht im Sinne der Goldenen Regel kann über Dressur oder Drill weder gelehrt noch gelernt werden. Wo auch immer Gewaltmittel ohne Rücksicht auf Verluste dominieren, beherrscht Machtkampf die Szene und Erzie- hung degeneriert zur Anpassung erzwingenden Dressur. Unter den Gegebenheiten von Dressur sind die Zöglinge zwangsläufig die Unterlegenen und können erst einmal nur apathisch werden bzw. in geheimes Eigenleben emigrieren, wenn sie sich denn nicht alsbald über Stören ohne Rücksicht auf Verluste melden. Wo gehören zu Schulerinnerungen nicht auch Anekdoten vom Austricksen der Leh- renden über deren Schwächen?!

Souveräne Pädagog(inn)en verwickeln sich nicht in Machtkämpfe. Kompetent, wie sie ihr Unterrichten gestalten, kommt allenfalls mal ein durchsetzungskräfti- ges „Machtwort“ von ihnen, wo einer Störung des Lehr- bzw. Lernbetriebs im Interesse themenzentrierter Verständigung Einhalt geboten werden muß. Über unverstellte Nähe zum Kind-Ich spüren kompetente Pädagog(inn)en, was bei ihren Zöglingen Neugier, Interesse und Beteiligung weckt, und sprechen sie dar- aufhin an. Ansprache, die abholt, bringt zugetane Anhänger. Anhänger wollen mehr wissen, ergreifen Partei gegen „Störer“ und gehen dabei möglicherweise bis zum „Mobben“. Das wiederum will ebenfalls pädagogisch abgefangen werden und braucht Zeit und Kraft.

Maßgerechtes Bildungssystem?

So unterliegt denn auch jedes elementare Bildungssystem sorgfältig zu erwägendem Maß des tatsächlich Leistbaren; und wer hier auch immer „Inklusion“ fordert, muß wissen bzw. sollte geschmeckt haben, wie viel Kraft/Mühen Zöglinge erfordern können, deren Beziehungsvermögen beschränkt oder verbogen ist. Auch der besten Erzieher(innen) Kräfte sind begrenzt; und jeder Burnout-Fall vermeldet dies.

Gegebenheiten postpaternalistischer Kinderstube

Kehre ich von der allgemeinen Bildungsszene zu Gegebenheiten postpaternalistischer „Kinderstube“ zurück, finde ich hier weder eine Rute auf Vaters Schrank, noch eine Mutter, die „nur“ mit Kind(ern) und Haushalt befaßt wäre. Im Musterfall sind Vater wie Mutter (erfüllend) berufstätig und die Sorge um Haus, Herd und Kind(er) geschieht partnerschaftlich abgesprochen.

Aus eigenen Mangelenerlebnissen und „revolutionärer“ Reformpädagogik wuchsen beiden Eltern möglicherweise Erziehungsprinzipien zu, die die Bedürfnisse des Kindes (bis hin zu deren „bedingungsloser Annahme“) vornan stellen. Wie deutlich dann – nach schlaflosen Nächten mit alarmierend schreiendem Kleinkind – selbsteigene Bedürfnisse dem Ideal selbstvergessener Hingabe widerstreiten, will gegebenenfalls von Mutter und/oder Vater erst geschmeckt werden. Will sagen: Auch Eltern müssen sich möglicherweise erst in ihre exemplarische Rolle als Beziehungs-Gegenüber ihres/r Kindes/r finden.

Maßvolle Kinderstube

Als Beziehungsgegenüber par excellence vertreten Eltern guten Gewissens auch eigene Bedürfnisse und setzen kindhafter Maßlosigkeit wohl verantwortetes Maß („Niemand kann ‚Alles‘ haben!“) entgegen. Hier „opfern sich“ Eltern nicht rückhaltlos für ihre Kinder „auf“. Hier müssen Geschwister lernen, sich die Aufmerksamkeit der Eltern zu teilen, und Eltern hüten sich, „Lieblingskinder“ vorzuziehen. Auch wachsen Kinder in nachhaltiger Kinderstube nicht als verwöhnte „Prinzen“ oder „Prinzessinnen“ heran, denn spätestens im Gruppenverbund der Kindertagesstätte oder Schule würde ihnen dann das Maß genügsamer Selbsteinordnung fehlen.

Eine Menge Nachholbedarf im noch unausgereiften Bildungssystem

Unweigerlich kommt alles, was bei nachlässiger, gedankenlos „antiautoritärer“ oder gar verwöhnender Kinderstube schief läuft, als besondere Erziehungslast auf Kita und Schule über. Wie weit damit deren Fachkräfte zu Erziehern der Eltern ihrer Zöglinge werden müssen oder können, deute ich hier nur an. Auf jeden Fall begegnen in den Eltern Volljährige, auf die über klassisches Machtgefälle einzuwirken nicht mehr möglich ist. Denn nur so lange sich Erziehende unter den Leit-

begriffen von Gehorsam und Disziplin versammelten, konnte es keinen Widerstreit zwischen Eltern-Haus, Kinder-, „Hort“ und „Lehranstalten“ geben. Alle Auszubildenden zogen sozusagen am gleichen Strang. „Lehrjahre“ waren halt „keine Herrenjahre“. Was ein „Pädagoge“ hier oder dort an „Zucht und Ordnung“ versäumte, holten andere hier oder dort und spätestens in der Kaserne („komm du erst mal zu den Soldaten!“) einverständlich nach.

Zwei Jahrtausende christliches Abendland synchronisierten Erziehung und verbündeten Erziehende bequem auf Kosten der Begleitung von Kindern nach individuell passendem Maß. Schon, wo nur da oder dort Reformpädagogik oder Vorstellungen vom Widerstand um individueller Würde und Rechte willen greifen, bricht die „autoritäre“ Einheitsszene auf; und seit November 2000 und der Neufassung von §1631, Abs.2 BGB (s. o.) können nur noch Gestrige den Aufbruch beklagen.

Erscheint Aufbruch somit festgeschrieben, heißt das jedoch nicht, daß die pädagogische Szene schon rundum konsolidiert wäre. Reifen braucht Zeit. Unausgereiftes (ich denke da etwa an Zeitgenossen, die weiterhin nicht zwischen „autoritär“ und „autoritativ“ unterscheiden) streift das Leben nur Schritt um Schritt ab. Eltern, die unbedacht gegen qualifizierte Pädagogen für ihr(e) Kind(er) Partei nehmen, müssen sich von ersteren nach ihren Motiven fragen lassen, denn nachhaltige Erziehung lebt – um durchgehend klarer Grundlinien willen – auch heute vom Konsens der Erziehenden oder auch vom einmütig gegenwärtigen „Eltern-Ich“.

Daß damit wiederum kritische Anfragen gegen Maßgaben des Eltern-Ichs rundweg ausgeschlossen wären, kann nur meinen, wer die dem großen pädagogischen Aufbruch zugehörige Entwicklungs- bzw. Interaktions-Psychologie nicht mitvollzogen hat. Nach dieser lassen hinreichend Lebensjahre Kinder natürlich zu Eltern werden, machen sie damit aber noch nicht zu wirklich – sprich: selbstständig aus dem „Erwachsenen-Ich“ heraus urteilenden und agierenden – „Erwachsenen“. So wenig bloße Lebensjahre vor Torheit schützen, so wenig schützt kindliches Nachmachen vor „altklugem“ Gehabe und Verharren darin. Kurz, wo es auch immer um lebensstüchtige Reife geht, rangiert das prüfende Erwachsenen-Ich als oberste Instanz, weil es weder dem Augenblick des Zeitgeistes, noch lähmendem Traditionalismus („das war immer so!“) hörig ist.

Von der Bedingung „erwachsener“ Grundhaltung

Ich führte das hier aus, weil damit auch klar wird, daß Auseinandersetzungen bzw. Gespräche um die beste Erziehung nur dort fruchten können, wo es den Kundigeren gelingt, von Erwachsenen-Ich zu Erwachsenen-Ich zu reden bzw. „erwachsene“ Einstellung beim Dialogpartner zu aktivieren. Gut und verständlich, für das Wohl seines Kindes Partei zu ergreifen! Doch dieses lebt nun mal nicht allein auf der Welt und muß auch dafür gerüstet werden. Kita und Schule

kümmern sich darum. Doch an erster Stelle stehen hier nicht von ungefähr die Eltern. Und Eltern bleiben ihren Kindern – um deren gradliniger Entwicklung willen – Grundlegendes schuldig, wenn sie diese nicht schon in der Familie/Kinderstube an ihr soziales Eingebundensein gewöhnen bzw. deren natürliche soziale Anlage verwöhnend verstellen.

Grundmuster frühkindlicher Erziehung

Lebt gelingendes Leben vom Konsens hinsichtlich seiner Bedingungen in-Beziehung, zeichnen sich damit auch die Grundmuster frühkindlicher Erziehung ab. Zugewandt versorgendes Begleiten bildet gleichsam dessen Grundmelodie und vermittelt dem Kind schon über diese Melodie, daß es nicht allein, sondern verbindlich geborgen ist. Wie auch immer sich das Kind dann seine Welt erobert, wird achtsam begleitet. Das heißt: Grenzmaße werden dem erst dort entgegengesetzt, wo diese nachhaltig begründet werden können. Nachhaltiges Begründen beginnt in jedem Fall mit Vormachen. Mögen allgemein erklärende Worte noch nicht gehört bzw. verstanden werden können – Nonverbales spricht längst vorher, und Vorbilder spuren Verhalten ein. Auf jeden Fall muß das Verhalten der Eltern zu ihrem Erklären stimmen, sollen dem Kinde klares und damit verlässlich gültiges Maß vermittelt werden. Das heißt: Erst, wo dies gelang, kann das „weite Feld“ der „Ausnahmen“, die sprichwörtlich „die Regel bestätigen“, ohne Schaden für das heranwachsende Kind und die Kommunikation (nicht nur mit ihm) beschritten werden.

Horizontenerweiterung auf erwachsene Selbstverantwortung zu

Ich halte hier inne, befinden wir uns doch an der Schwelle, wo das Erwachsenen-Ich für Heranwachsende nunmehr offenkundig als verantwortlich wägende Entscheidungsinstanz ins Spiel kommt. Es ist besagtes Erwachsenen-Ich, das die Pädagogik aus dem Klammergriff paternalistischer Erziehung löst und im Verein mit einer den Zeitenwandel berücksichtigenden Ethik zu neuen Leitbegriffen führt. Dieser Aufbruch will nun der Kindesentwicklung gemäß vermittelt werden, damit die Heranwachsenden weder in „altklugem“ Aufgeben des vital Kindhaften zugunsten des Anpassung fordernden Eltern-Ichs stecken bleiben, noch sich bei ihrer Selbst-Emanzipation pubertär-solipsistisch festfahren.

Natürlich ist besagte Vermittlung dialogisch angelegt und holt den/die Heranwachsende(n) bei naheliegenden Fragen ab, die möglicherweise erst empathisch aufgespürt werden müssen. Fragen fordern Erklären heraus. Erklären bringt Horizontenerweiterung im Sinne erschließender Bildung mit sich. Erschließende Bildung deckt Zusammenhänge auf. Überschau von Zusammenhängen ermöglicht, die Polaritäten lebendigen Lebens-in-Beziehung klarer zu begreifen und Einseitigkeiten (Ver-ein-fachungen) als solche einzuordnen. Will sagen: sowohl deren jeweils vermeintlichen Vorzüge als auch deren Unzulänglichkeiten zu sehen.

Szene der Horizonterweiterung von Regeln begleitet

Muß ich angesichts des soeben vorgestellten Bildungsweges/-dialoges noch hervorheben, daß sein Tempo und seine Prioritäten unabdingbar dem Vermögen seiner Mitgänger anzupassen sind? Gilt, daß dabei „niemand zurück gelassen“ werden soll, fächert sich das Bildungssystem zwangsläufig auf. Unterschiedlich, wie die Vorgegebenheiten sind, sind schon elementare Fertigkeiten nicht einfach mit der sprichwörtlichen gar „gleichen Gießkanne“ zu fördern. Hervorragender Begabung hier steht dort besondere Beeinträchtigung gegenüber. Natürlich liegt spezielle Förderung nahe. Doch deren Aufwand will ebenfalls bedacht werden und muß im Rahmen realistischen Maßes bleiben. Kurz: Auch die besten Konzepte kommen – bei allen Ausnahmen, die sie sich leisten – nicht an der Zumutung vorbei, Grenzen des Möglichen bescheiden wahr- und hinzunehmen.

So deutlich zum Erziehen das Vorbild gehört, so klar ist mit den zu vermittelnden Maßen auch nüchterner Umgang mit überschießenden idealischen Vorstellungen gefragt, sollen tatsächliche Gegebenheiten nicht laufend gegen Reden und Verhalten sprechen. Auf jeden Fall geben Erziehende – sobald es die Szene erlaubt – auch kritischen Anfragen an ihre jeweiligen Maße Raum, und bleiben damit (zumindest sich selbst) keine erwachsene Antwort bzw. Rechenschaft schuldig.

Erschließen von Neuem – mehrdimensionale Horizonterweiterung

Ist damit unverlässliche Willkür von seiten der Erziehenden ausgeschlossen, wird Horizonterweiterung zum typischen Weg weiterführenden Erklärens.

Wie würdest du die Dinge geregelt haben wollen?, lautet etwa die richtungweisende Rückfrage, wenn du dich in dein Gegenüber versetzt und „in seinen Schuhen laufend“ auf der Goldenen Regel bestehst? Vom sich ungewohnt unpassend verhaltenen Gegenüber einfach nur anzunehmen, daß es „ungezogen“ ist, wäre zu billig und widerspräche schnell offenkundigen Unterschieden der persönlichen Gegebenheiten bzw. kulturellen Prägung. Nicht einmal die „Christen“ feiern Weihnachten am gleichen Kalendertag; und wie unterschiedlich, wenn nicht gar gegensätzlich, drücken Mitmenschen aus anderem Kulturkreis ihr „Ja“ oder „Nein“ verbal und nonverbal aus! Das Sprichwort: „Andere Völker [oder auch Kinderstube] – andere Sitten!“ greift bis in den Alltag. Und Kinder erfahren dies spätestens in der Kita, in der sie auch Kindern aus anderem Milieu bzw. mit „Migrationshintergrund“ begegnen.

Daß „ $2 \times 2 = 4$ “ nur im Kontext des Dezimalsystems aussagekräftig ist, erfuhr ich erst in der „Oberschule“. Daß man mit der sogenannten Digitalisierung weiter kommt, brachte mir erst mein PC und das Erkunden seiner unbestechlichen (Formelsprache bzw.) Funktionsweise bei. Mein PC meldet mir schon bei einem falschen Komma, daß da etwas in meiner Kommunikation mit ihm nicht stimmt. Ich

muß mich also auf seine Maßgaben bzw. Sprache einstellen, um ihm gerecht zu werden und dann auch von ihm zu profitieren.

So ist denn jede Horizonterweiterung mit dem Zuwachs an Wissen und Bildung oder auch weiterer Maßgaben und Fertigkeiten verbunden. Und dieser Zuwachs bringt nicht nur mehr Überblick, Vermögen und Mächtigkeit, sondern auch weitergehende Verantwortung für deren Nießbrauch mit sich. Das Gemeinwesen sorgt, soweit das möglich ist, für Kriterien nachhaltiger oder auch verlässlicher Qualifikation. Kein seriöses Gewerke, keine Lehre, keine Beratung ohne entsprechendes „Zertifikat“ (und entsprechende „Bürokratie“!). Kein Autofahren ohne Führerschein, keine Waffe ohne Waffenschein! Kein seriöses „Internet“ ohne Kontrolle! Doch ‚Fake‘, Pfusch und willkürlichem Mißbrauch von Vermögen bzw. Macht zu eigenem Vor-teil kann letztlich sicher nur persönliches Ethos nach Maß der Regel Grenzen setzen, die den sie Wahrnehmenden zumutet, im Gegenüber immer auch sich selbst und den eigenen Anspruch auf anständige Beachtung zu sehen.

Ist damit klar, daß mit jeder Horizonterweiterung auch die Ethik weiter gefaßt bzw. entwickelt werden muß, erstreckt sich Erziehung mit ihrer Vermittlung von Maß (entlang der Goldenen Regel) folgerichtig bis ins Alter der „Volljährigkeit“. Und jeder, der hier mitgeht, muß sich gegebenenfalls auch daran erinnern lassen, daß er damit kein maßfreies Feld betritt, weil die Regel der Achtsamkeit unabdingbar mitläuft.

Was beim fortschreitenden Forschen zu bedenken ist

Natürlich will dann noch besonders bedacht werden, was das für „Vorreiter“ der Horizonterweiterung oder auch des sogenannten Fortschritts bedeutet. Vorreiter der Horizonterweiterung betreten wissenschaftlich bisher unerkanntes bzw. unerprobtes Feld. Nicht nur das alte Eltern-Ich mahnt hier – d. h. im Umfeld natürlicher („kindhafter“) Neugier – zur Vorsicht. Freiheit der Forschung ist ein hohes Gut. Doch weil noch verlässliche Maßgaben fehlen, bedarf das Forschen an vorderster Front des vor-sorglichen (Schutz-)Geheges. Was hier im nicht allgemein zugänglichen Labor geschieht, geschieht dort in einer speziellen Denkwerkstatt („think tank“). Und immer gehören auch exklusive Bestimmungen „für den Dienstgebrauch“ dazu, so lange nicht auch allgemein zugängliche Gegenmittel zur Abwehr von Schaden bereit stehen.

Verantwortung der Medien

Welche Verantwortung damit den Informationsmedien im Kontext freier Presse zukommt, füllt ein weiteres Kapitel. Nicht nur das uralte Gebot, nicht zu lügen bzw. keine Falschmeldungen zu verbreiten, steht hier voran und fordert journalistische Sorgfalt bei jeglicher „Aufklärung“. Wer sich auch immer rechtens auf Informationsfreiheit beruft, um den Wissensdurst bzw. die Neugier seiner Mit-

menschen zu bedienen, muß zugleich Grenzen der Apperzeptionsfähigkeit seines Gegenübers und das jeweilige (Stimmungs-)Gewicht seiner Mitteilungen wägen. Will sagen: Wo auch immer Medien nicht nur Unterhaltungs- bzw. Sensations-Bedarf bedienen, sondern seriöse Horizonterweiterung auf ihre Fahnen schreiben, werden sie zu Institutionen der Bildung bzw. Pflege des Erwachsenen-Ichs und fördern differenzierte Sicht auf selbsteigene Urteilskraft zu.

Umgang mit „Meinungsfreiheit“ als Spiegel des Erziehungsstandes

Keine Freiheit ohne Verantwortung. Keine Meinungsfreiheit ohne Achtung der Regeln verträglichen Miteinanders! Wo das auch immer angemahnt werden muß, werden Erziehungs- oder auch Bildungsdefizite offenkundig. Zu paternalistischen Zeiten sorgte die „Zuchtrute“ für Benimm, Anstand oder auch „Respekt“. Heute beklagen nicht nur Amtsträger fehlenden Respekt. Auch die „Verrohung“ der Sprache deutet auf ungezügelte Willkür und Bildungsdefizite. Und beides kommt nicht von ungefähr, sondern verweist schlicht auf Mängel, falsche Prioritäten oder auch Unausgereiftheiten neuzeitlicher Begegnungsgestalt von Erziehung.

Offenkundige Defizite

Die gegenwärtige Tagespolitik neigt dazu, den genannten Fehlleistungen strengere Gesetze, Aufrüstung der Polizei und des Justizwesens (für zügige Sanktionen) entgegenzusetzen. Ich sehe darin vornehmlich die „Fortsetzung der ‚Zuchtrute‘ mit juristischen Mitteln“ oder ein „Doktern an Symptomen“, deren Ursachen tiefer, d. h. in unzureichender Vermittlung der Zusammenhänge von Leben-in-Beziehung und achtsamen Lebensmaßen liegen. Wo auch immer schon der in multikulturellem Umfeld entstandene alttestamentliche Spruch Tobias 4,15 („Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“) gegenwärtig ist, braucht es weniger Polizei und Gerichtstermine.

Zusammenfassende Schlußbemerkung

Wer sich mit Erziehung befaßt, greift m. E. zwingend auf Grundbedingungen menschlichen Lebens in-Beziehung zurück und bedenkt, wie deren Wahrnehmung einverständlich vermittelt werden kann.

Einverständige Vermittlung ist von Seiten der Erziehenden auf den Grundton achtsamer Annahme der Zöglinge gestimmt. Dabei kommt den Erziehenden die Rolle eines Gegenübers zu, das wohl gesteuert exemplarisch zu reagieren oder auch Feedback zu geben vermag. In wacher Beziehung zum Kindhaftem ist ihnen die urtümlich naive Regel- bzw. Maßlosigkeit des Kindes gegenwärtig. Als Erwachsenen sind ihnen zugleich die naturgegebenen oder auch persönlichen („ökologischen“) Grenzen individueller Selbstaudehnung, der Kräfte und des Vermögens bewußt. Schritt um Schritt führen Erziehende ihre Zöglinge über exemplarisches Verhalten (Vorbild) und erklärend in die Maßgaben bzw. Regeln ein, die zu

gelingendem Miteinander gehören. Wohl überlegt konfrontieren sie diese dabei auch mit Grenzsetzungen und verlässlichem „Nein“ oder auch „Ja“. Was maßlos verquer ist und nicht geht, will nicht nur angesprochen, sondern auch verlässlich in Beziehung erlebt bzw. durchexerziert werden. Welches Kind lernt, daß Ordnung Sinn macht und Unordnung unpraktisch ist, wenn es für das Aufräumen seiner Sachen nicht selbst aufkommen muß?! Auf jeden Fall kann, wo es darum geht, an Maßvorgaben zu gewöhnen, Grenzen nicht achtendes Verwöhnen höchstens mal klar umrissene Ausnahme sein.

Weiter führend schließt sich die Gaben und Vermögen entsprechende Fortbildung an. „Man lernt nie aus“, sagt der Volksmund. Was letzten Endes aber nur heißen kann, daß der eigene Horizont auch selbstkritisch, d. h. unbedachter Selbstverabsolutierung zuwider, offen bleibt – selbst da, wo die eigenen Aktionskräfte an ihre Grenzen gelangen und erwachsener Rückzug aufs „Altenteil“ angesagt ist.